Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

23.05.2012

650.
Elektrizitätswerk, Lizenzverträge «naturemade» für die Stromprodukte des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz), Erhöhung jährlich wiederkehrender gebundener Ausgaben

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Von den fünf Stromprodukten des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) haben vier eine Zertifizierung «naturemade» des Vereins für umweltgerechte Energie (VUE). Diese Stromprodukte müssen alle fünf Jahre rezertifiziert werden und es sind entsprechende Lizenzverträge abzuschliessen. Die Qualität Q2, «ewz.naturpower», ist nach «naturemade basic» zertifiziert. Die Qualitäten Q1, «ewz.ökopower», Q4, «ewz.solartop», und Q5, «ewz.wassertop», sind nach «naturemade star» zertifiziert. Die Lizenzgebühren stellen wiederkehrende Ausgaben dar.

Mit Einführung der neuen Stromprodukte im Jahr 2006 wurden mit dem VUE erstmals Lizenzverträge über die Zertifizierungen für fünf Jahre abgeschlossen. Mit Beschluss vom 6. Dezember 2006 (1515/2006) bewilligte der Stadtrat jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 173 890.– für die Lizenzgebühren an den VUE und ermächtigte den Direktor des ewz, die Lizenzverträge für die Stromprodukte nach deren Ablauf zu erneuern.

Die Rezertifizierung der Produkte beim VUE fand am 15. November 2011 statt. Die von Seiten VUE erstellten und bereits unterzeichneten Lizenzverträge liegen dem ewz zur Gegenzeichnung vor.

2. Erhöhung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben

Wegen höherer Absatzmengen sind die bisher bewilligten jährlich wiederkehrenden Ausgaben in Höhe von Fr. 173 890.– im Jahr 2012 nicht mehr ausreichend.

Aufgrund der Plankalkulationen für die kommenden Jahre wird die Absatzmenge noch weiter steigen, und damit verbunden erhöhen sich auch die Lizenzgebühren entsprechend.

Gemäss Ziff. 2.2 der Lizenzverträge ist der Lizenznehmer berechtigt, Anpassungen der zertifizierten Energiemenge vorzunehmen. Je nach prognostizierter Absatzmenge variiert der variable Teil der Lizenzgebühren jährlich.

Aufgrund der für die nächsten Jahre prognostizierten Absatzmengen wird daher eine Erhöhung der jährlich wiederkehrenden gebundenen Ausgaben von Fr. 173 890.– um maximal Fr. 30 000.– auf insgesamt Fr. 203 890.– beantragt.

3. Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Lizenzgebühren setzen sich aus einem fixen und einem variablen Teil zusammen. Die variable Gebühr für das jeweilige Stromprodukt ist abhängig von der für das Rechnungsjahr prognostizierten Absatzmenge.

Die Kosten für die Lizenzgebühren gestalten sich für das Jahr 2012 wie folgt:

		Fr.
Lizenzgebühren Q1, «ewz.ökopower»:		
	Fixe Gebühr:	1 500
	Variable Gebühr: Basis 52 GWh	21 300
Lizenzgebühren Q2, «ewz.naturpower»:		
	Fixe Gebühr:	1 500
	Variable Gebühr: Basis 1570 GWh	77 800
Lizenzgebühren Q4, «ewz.solartop»:		
	Fixe Gebühr:	1 500
	Variable Gebühr: Basis 7 GWh	10 500
Lizenzgebühren Q5, «ewz.wassertop»:		
	Fixe Gebühr:	1 500
	Variable Gebühr: Basis 240 GWh	36 900
Total		**152 500**
Reserve, Sicherheit 10 %		15 250
Total pro Jahr		**167 750**
Mehrwertsteuer 8 %		13 420
Total einschliesslich MwSt (maximal)		**181 170**

Wie unter Ziff. 3 dargelegt, geht das ewz davon aus, dass die Absatzmenge in den nächsten Jahren weiter steigen wird, weshalb mit höheren Ausgaben für die Lizenzgebühren gerechnet werden muss. Aus diesem Grund wir die Erhöhung der jährlich wiederkehrenden gebundenen Ausgaben um maximal Fr. 30 000.– beantragt.

Die Ausgaben sind im Budget für das Jahr 2012 enthalten und werden in den Finanzplänen des Jahres 2013 und der Folgejahre eingestellt.

Die Ausgaben sind gebunden i.S.v. § 121 des Gemeindegesetzes und § 28 des Kreisschreibens der Direktion des Innern des Kantons Zürich über den Gemeindehaushalt. Es besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum i.S.v. Art. 10bis der Gemeindeordnung. Die Ausgaben sind deshalb ungeachtet ihrer Höhe durch den Stadtrat zu beschliessen.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die mit Beschluss des Stadtrates vom 6. Dezember 2006 bewilligten jährlich wiederkehrenden gebundenen Ausgaben von Fr. 173 890.– für Lizenzgebühren an den Verein für umweltgerechte Energie (VUE) für die Stromprodukte des Elektrizitätswerkes Zürich

   – Q1, ewz.ökopower, zertifiziert nach naturemade star,
   – Q2, ewz.naturpower, zertifiziert nach naturemade basic,
   – Q4, ewz.solartop, zertifiziert nach naturemade star und
   – Q5, ewz.wassertop, zertifiziert nach naturemade star

   werden um maximal Fr. 30 000.– pro Jahr auf insgesamt Fr. 203 890.– erhöht.

2. Die Kosten sind der Rechnung des Elektrizitätswerkes gemäss den genehmigten Verbuchungsrichtlinien zu belasten.

3. Mitteilung an den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Elektrizitätswerk und den Energiebeauftragten.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin